

# 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Woppenroth

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

## § 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Woppenroth in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

### **§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

„(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen in einer Zeitung. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

## § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### **Ausfertigung**

Es wird hiermit bescheinigt, dass der oben abgedruckte Satzungstext mit dem satzungsgeberischen Willen des Ortsgemeinderates Woppenroth (Sitzung vom 16.07.2010) übereinstimmt und das Satzungsgebungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Die Verwaltung wird beauftragt die öffentliche Bekanntmachung vorzunehmen.

Woppenroth, 8.8.2010  
Ortsgemeinde Woppenroth

Ralf-Michael Franz  
Ortsbürgermeister

